

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.03.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Tilo Gundlack (SPD)

Mitglieder

Frau Kerstin Adam	(SPD)	
Herr Thomas Ahlvers	(CDU)	
Herr Siegfried Ballentin	(CDU)	
Herr Detlef Bojahr	(DIE LINKE.)	
Herr Wolfgang Box	(CDU)	
Herr Tom Brüggert	(CDU)	
Herr René Domke	(FDP)	
Frau Elke Gustke	(SPD)	
Frau Christa Hagemann	(DIE LINKE.)	
Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Frau Angelika Jörss	(CDU)	
Herr Roland Kargel	(DIE LINKE.)	
Herr Ronny Keßler	(SPD)	ab 18:13 Uhr, TOP 10.6
Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Ulrich Litzner	(SPD)	
Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Herr Wolfgang Rickert	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Frau Dr. Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	
Herr Dr. Bernhard Schubach	(PIRATEN)	
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Herr Rainer Schütt	(NPD)	

Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)
Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)
Frau Maren Teß	(SPD)
Herr Michael Tiedke	(SPD)
Herr Frieder Weinhold	(CDU)
Frau Prof. Dr. Marion Wienecke	(DIE LINKE.)
Herr Prof. Dr. Joachim Winkler	(SPD)
Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Stefan Zirnsak	(AfD)

Verwaltung

Herr Thomas Beyer	(Bürgermeister)
Herr Michael Berkhahn	(Senator)
Frau Heike Bansemer	(Senatorin)

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015
- 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Vorlagen des Bürgermeisters
 - 10.1 Übernachtungssteuersatzung (überarbeitete Version)
Vorlage: VO/2014/1021-01
 - 10.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2015/1154
 - 10.3 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung).
Vorlage: VO/2015/1156
 - 10.4 Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2015/1169
 - 10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1172
 - 10.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1175

- 10.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in
Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1178
- 10.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1179
- 10.9 Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der E.DIS AG
Vorlage: VO/2015/1189
- 11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 11.1 Tag der offenen Tür
Vorlage: VO/2014/1066-01
- 11.2 2. Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013
Vorlage: VO/2015/1193
- 11.3 Änderung Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)
Vorlage: VO/2015/1194
- 11.4 Einführung und Erstellung eines Doppelhaushaltes
Vorlage: VO/2015/1195
- 11.5 Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle
Vorlage: VO/2015/1196
- 11.6 Unterlagen für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse
Vorlage: VO/2015/1198
- 11.7 Anforderung an Beschlussvorlagen
Vorlage: VO/2015/1199
- 11.8 Erstellung einer Richtlinie für die bestimmungsgemäße Verwendung von
Fraktionszuwendungen
Vorlage: VO/2015/1201
- 11.9 Änderung § 7 Hauptausschuss
Vorlage: VO/2015/1202
- 11.10 Veröffentlichung von Baumfälllisten
Vorlage: VO/2015/1203
- 12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

- 12.1 1. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Erledigungskontrolle von Beschlüssen der Bürgerschaft
Vorlage: BA/2015/1200
- 12.2 2. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Ausschreibung des Projektes "Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Vorlage: BA/2015/1211
- 12.3 3. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Konzeption des Theaterneubaus und Theaterbetriebs
Vorlage: BA/2015/1212
- 12.4 4. Anfrage zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Öffnung von Straßen- und Gehwegoberflächen
Vorlage: BA/2015/1215
- 12.5 5. Anfrage zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Wohnbauflächenentwicklung und sozialer Wohnungsbau
Vorlage: BA/2015/1217
- 12.6 6. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2015/1214
- 12.7 7. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Zukunft Theater Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2015/1216
- 12.8 8. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Anfrage Städtepartnerschaft Hansestadt Lübeck
Vorlage: BA/2015/1218

(nicht öffentlich)

- 13 Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
- 13.1 Verleihung der Ehrenbürgerschaft
Vorlage: VO/2015/1186

(öffentlich)

- 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, bittet für die Opfer des Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen um eine Schweigeminute.

Herr Dr. Zielenkiewitz, stellt den Geschäftsordnungsantrag, Frau Svenja Preuss, DEHOGA, Rederecht zum Tagesordnungspunkt 10.1 zu gewähren.

Weiter stellt er den Geschäftsordnungsantrag für eine „Aktuelle Fragestunde“ zum Theater Wismar.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Rederecht von Frau Preuss.

– abgelehnt

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 18

Enthaltungen: 2

Es erfolgt die Abstimmung zur Durchführung einer „Aktuellen Fragestunde“.

– abgelehnt

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 22

Enthaltungen: 2

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.
Das ist nicht der Fall.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung
--------------	------------------------------

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
--------------	--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Keßler wird später zur Sitzung kommen.

TOP 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Vorschlag zur Änderung der Ausschussbesetzung der Fraktion FDP/GRÜNE im Verwaltungsausschuss:

Herr Sven Dauksch scheidet als Stellvertreter aus.

Herr René Fuhrwerk wird Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

TOP 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11.2 und 11.9 zusammen aufgerufen werden. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

– beschlossen

TOP 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015

Protokoll der Sitzung der Bürgerschaft am 26. Februar 2015.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass die Frage von Herrn Brüggert nach § 34 KV M-V unter Tagesordnungspunkt 11.6, Seite 13 nicht sachgerecht aufgeführt wurde.

Niedergeschrieben ist hier:

"1. Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2013 und 2014 gestellt?"

"2. Welche Einnahmen gab es in den Jahren aus den Schlüsselzuweisungen?"

Die Anfrage in der Sitzung wurde jedoch nicht allgemein, sondern in einer präziseren Form gestellt und lautete:

"1. Wie viele Anträge wurden für die jeweiligen Teilbeträge der Umzugskostenbeihilfe (70 Euro/50 Euro/30 Euro) in den Jahren 2013 und 2014 gestellt?"

"2. Welche Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen stehen den jeweils beantragten Teilbeträgen gegenüber?"

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es weitere Hinweise oder Änderungswünsche gibt.
Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das modifizierte Protokoll.
– **bestätigt**

TOP 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. den Hospitanten in der Stadtverwaltung Wismar aus Albanien, Pogradec, Herrn Mato.
2. die Anhörung im Innenministerium, zum Haushalt 2015.
3. die Nachnutzung der Jugendarrestanstalt.
4. 11 Flüchtlinge aus Syrien, welche Dank der Wobau Unterstützung erhalten.
5. die Nominierung der Hansestadt Wismar zur Nudelchallenge.
6. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Übernachtungssteuersatzung.

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Übernachtungssteuersatzung.
2. Es erfolgt eine Evaluierung. Der Bericht ist der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung 2016 vorzulegen.
3. Die Übernachtungssteuersatzung endet spätestens 2018.

Wortmeldungen: Herr Domke; Herr Ballentin; Herr Dr. Zielenkiewitz

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, modifiziert seinen Ergänzungsantrag im Punkt 3:

Die Übernachtungssteuersatzung endet am 31.12. 2018.

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, beantragt alle Punkte einzeln und namentlich abzustimmen.

Die Sitzung wird um 17:37 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17:40 Uhr weitergeführt.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, schlägt vor, eine Sitzung des Präsidiums der Bürgerschaft einzuberufen. Dem wird gefolgt.

Die Sitzung wird um 17:41 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17:48 Uhr weitergeführt.

Nach Beratung im Präsidium der Bürgerschaft:

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, teilt mit, dass der Punkt 1 seines Ergänzungsantrages gestrichen wird.

**Wortmeldungen: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Bürgermeister, Herr Beyer;
Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Senator, Herr Berkahn**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die Abstimmung über den Punkt 3 des Ergänzungsantrages.

Die Übernachtungssteuersatzung endet am 31.12.2018.

– **mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 9

Es erfolgt die Abstimmung über den Punkt 2 des Ergänzungsantrages.

Es erfolgt eine Evaluierung. Der Bericht ist der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung 2016 vorzulegen.

– **mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 1

Es erfolgt die Abstimmung über die modifizierte Satzung, VO/2014/1021-01:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Übernachtungssteuersatzung.

Es erfolgt eine Evaluierung. Der Bericht ist der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung 2016 vorzulegen.

Die Übernachtungssteuersatzung endet am 31.12. 2018.

Abstimmungsergebnis:

– **mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen: 18

Nein Stimmen: 15

Enthaltungen: 3

**TOP 10.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der
Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2015/1154**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar mit der dazugehörigen Anlage Luftbild PP Altstadt/Bahnhof/ZOB.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage VO/2015/1154 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– **beschlossen**

TOP 10.3 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung).
Vorlage: VO/2015/1156

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage VO/2015/1156 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

TOP 10.4 Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2015/1169

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 hier beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Wortmeldung: Frau Jörss

Herr Dr. Schubach, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Ab dem 01.01.2016 werden die Entgeltsätze in § 3 Abs. 4 auf dieselben Beträge angehoben, wie sie die Hansestadt Stralsund ab dem 01.01.2015 erhebt. Der Bürgermeister wird aufgefordert eine entsprechende Neufassung der Entgeltordnung zum Dezember 2015 vorzulegen.
2. Die Honorare der Stadtführer und Stadtführerinnen sind ab dem 01.01.2016 hinsichtlich des Fremdsprachenzuschlags um 5 Euro zu erhöhen. Das Honorar für die zweistündigen Führungen ist an die in Stralsund gewährten Honorare anzugleichen, falls diese in der Zukunft erhöht werden.

Begründung:

Wismar und Stralsund tragen gemeinsam den Titel Welterbe, sind also von der Attraktivität für Touristen vergleichbar. Dies sollte sich auch in den Entgelten für die Stadtführungen und in den Honoraren niederschlagen.

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.

– abgelehnt

Die Vorlage VO/2015/1169 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

**TOP 10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im
Bereich Schwanzenbusch/Nord"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1172**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Schwanzenbusch/Nord ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Kuhmoorgraben am südlichen Rand des Großen Kuhmoors
 - im Osten : durch die im FNP ausgewiesene Grünfläche (Sukzession)
 - im Süden: durch die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche Schwanzenbusch/Nord
 - im Westen: durch den Bestand des Gewerbegebietes Schwanzenbusch/Nord(siehe Anlage 1)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Vorlage VO/2015/1172 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

—

einstimmig beschlossen

TOP 10.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1175

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: von der Straße Dahlberg
 - im Osten: vom Lenensruher Weg
 - im Süden: von der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz an der Dr.-Unruh-Straße
 - im Westen: von der Dr.-Unruh-Straße(siehe Anlage 1)
Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,35 ha.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.
7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 84/15 entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke des Plangebietes abzuschließen.

Frau Seidenberg, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Herr Keßler nimmt ab 18:13 Uhr an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Herr Brüggert

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion FDP/GRÜNE, auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

– **abgelehnt**

Die Vorlage VO/2015/1175 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– **beschlossen**

**TOP 10.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in
Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1178**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Klußer Damm ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die im FNP ausgewiesene und als Wohnbauland zu entwickelnde Fläche im Anschluss an die Kleingartenanlage „Klußer Damm“
 - im Osten : durch die Straße Klußer Damm
 - im Süden: durch die im Abstand von 60 m südlich befindliche 110 kV-Oberleitung
 - im Westen: durch den Friedhof(siehe Anlage 1)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Vorlage VO/2015/1178 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

— einstimmig beschlossen

**TOP 10.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2015/1179**

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft Drucksachen-Nr. 0494-15/95 (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33/95 „Wohngebiet Klußer Damm“) wird aufgehoben.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den erweiterten Bereich Klußer Damm einen Bebauungsplan für den Wohnungsbau aufzustellen.
3. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch den Kleingartenanlage „Klußer Damm“
im Osten : durch die Straße Klußer Damm
im Süden: durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich“
im Westen: durch den Friedhof
(siehe Anlage 1)
4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“.
5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
6. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.
8. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 35/15 entsprechend Anlage 3 mit der Dewenter Tiefbau VerwaltungsGmbH zu schließen.

Die Vorlage VO/2015/1179 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

**TOP 10.9 Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der E.DIS AG
Vorlage: VO/2015/1189**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar schlägt der Hauptversammlung der E.DIS AG vor,
Herrn Thomas Beyer in den Aufsichtsrat der E.DIS AG zu wählen.

Die Vorlage VO/2015/1189 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

*Die Sitzung wird um 18:23 Uhr für eine Pause unterbrochen.
Die Sitzung wird um 18:33 Uhr weitergeführt.*

TOP 11	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
---------------	---

TOP 11.1	Tag der offenen Tür Vorlage: VO/2014/1066-01, SPD-Fraktion
-----------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung Wismar führen, beginnend ab 2015, einen "Tag der offenen Tür" an einem Samstag im September oder Oktober in der Zeit von 10 bis 16 Uhr oder von 10 Uhr bis 14 Uhr im Rathaus durch.

Zum "Tag der offenen Tür" sollen die Ämter der Stadt, die Fraktionen der Bürgerschaft, das Kinder- und Jugendparlament und der Seniorenbeirat Gelegenheit haben, sich zu präsentieren und ihre Arbeit vorzustellen.

Die Organisation ist durch das Büro der Bürgerschaft abzusichern.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Kosten der Varianten 1 und 2 zu prüfen.

Frau Adam, SPD-Fraktion, als Einreicher, hat folgenden Änderungsantrag:

Der erste Satz der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert und der letzte Satz der Beschlussvorlage wird gestrichen:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, einen „Tag der offenen Tür“ beginnend ab 2015 einzuführen. Dieser Tag soll an einem Samstag im September oder Oktober in der Zeit von 10 bis 16 Uhr oder von 10 bis 14 Uhr im Rathaus stattfinden.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verliest einen Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion, welcher eingereicht wurde.

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen:

Variante 3:

Am jährlichen Tag der offenen Tür der Hansestadt Wismar stellen sich das Büro der Bürgerschaft, das Büro des Bürgermeisters, der Seniorenbeirat, das Kinder- und Jugendparlament, die Fraktionen der Bürgerschaft und die im Rathaus ansässigen Verwaltungsbereiche vor. Dafür sind deren Räume für die Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Im Bürgerschaftssaal haben der Seniorenbeirat, das Kinder- und Jugendparlament und die außerhalb des Rathauses ansässigen Verwaltungsbereiche die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Zugleich werden die Initiativen aus Kultur, Sport und Soziales, die im laufenden Jahr Fördermittel der Hansestadt Wismar erhalten, aufgefordert, sich und ihre Projektarbeiten im Rathaus zu präsentieren.

Begründung:

Die vorgelegten Varianten werden grundsätzlich begrüßt; die Art und Weise der Präsentation und der Vertretung kann den genannten Bereichen überlassen bleiben.

Die Ergänzung um die Präsentation aus Haushaltsmitteln geförderter Projekte erhöht die Transparenz über die Verwendung dieser freiwilligen Leistungen und verhilft dabei, den Nutzen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger deutlicher zu machen.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung.
Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.

– abgelehnt

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 20

Enthaltungen: 4

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, als Einreicher der Vorlage.

– beschlossen

Die modifizierte Vorlage VO/2014/1066-01 kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, einen „Tag der offenen Tür“ beginnend ab 2015 einzuführen. Dieser Tag soll an einem Samstag im September oder Oktober in der Zeit von 10 bis 16 Uhr oder von 10 bis 14 Uhr im Rathaus stattfinden.

Zum "Tag der offenen Tür" sollen die Ämter der Stadt, die Fraktionen der Bürgerschaft, das Kinder- und Jugendparlament und der Seniorenbeirat Gelegenheit haben, sich zu präsentieren und ihre Arbeit vorzustellen.

Die Organisation ist durch das Büro der Bürgerschaft abzusichern.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

Der Tagesordnungspunkt 11.2 mit der Vorlage VO/2015/1193 und der Tagesordnungspunkt 11.9 mit der Vorlage VO/2015/1202 werden zur Beratung zusammen aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

TOP 11.2 2. Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013
Vorlage: VO/2015/1193, CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 26.03.2015 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013 erlassen:

§ 7 (5)

Die Befugnis zur Genehmigung von Verträgen der Hansestadt Wismar mit Mitgliedern der Bürgerschaft und seiner Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Hansestadt Wismar wird dem Hauptausschuss bis zu einem

Wert von ~~125.000,00 €~~ 100.000,00 € übertragen. Gleiches gilt für Verträge der Hansestadt Wismar mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die in Satz 1 genannten Personen vertreten werden.

§7 (6)

Die Befugnis, innerhalb von Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen, wird dem Hauptausschuss wie folgt übertragen:

1. bei der Veräußerung, dem Erwerb, dem Tausch, der Bestellung von Erbbaurechten oder der Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~ 30.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 100.000,00 €
2. bei der Aufnahme von Krediten, der Hingabe von Darlehen und Zuschüssen, bei dem Erwerb und bei der entgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~ 30.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 100.000,00 €,
3. bei der unentgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von ~~50.000,00 €~~ 10.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 30.000,00 €
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtender Rechtsgeschäfte innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~ 50.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 100.000,00 €,
5. bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~ 50.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 200.000,00 €
6. bei Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~ 50.000,00 € bis ~~250.000,00 €~~ 100.000,00 € Soweit die Hansestadt Wismar zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist für die Ermittlung der Wertgrenzen der Nettobetrag maßgebend.

§7 (7)

Die Befugnis zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen wird innerhalb einer Wertgrenze zwischen ~~125.000,00 €~~ 50.000,00 € und ~~250.000,00 €~~ 200.000,00 € dem Hauptausschuss übertragen.

§ 10 (5)

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Wert von ~~250.000,00 €~~ 100.000,00 €, bei sonstigen Aufträgen und dem Abschluss von sonstigen Verträgen bis zu einem Wert von ~~125.000,00 €~~ 80.000,00 €.

§ 10 (6)

Erklärungen der Hansestadt Wismar im Sinne des § 38 Absatz 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von ~~50.000,00 €~~ 30.000,00 € können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte Bedienstete oder einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Beschlussvorschlag:

1.

In § 7 der Hauptsatzung wird ein Absatz 6 eingefügt:

In Personalsachen hat der Hauptausschuss folgende Befugnisse im Einvernehmen mit dem Bürgermeister:

7. die Ernennung, Beförderung, Entlassung und sonstige Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse der Amtsleiter/innen sowie sonstiger Beamter ab der Besoldungsgruppe A 13,
8. die Einstellung, die Kündigung und sonstige Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD,
9. die dauerhafte Übertragung von Aufgaben an Angestellte, wenn dies nach der Tarifaufstufung zur Eingruppierung in eine höhere als die Entgeltgruppe 12 TVÖD führt,
10. die Bestellung, die Aufrechterhaltung der Bestellung sowie die Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Gesellschaften, deren Alleingesellschafter die Hansestadt Wismar ist
11. den Abschluss, die Kündigung und die wesentliche Änderung von Sonderdienstverträgen,

Redaktioneller Hinweis:

Die weiteren Absätze werden mit Absatz 7 fortgesetzt.

2.

In § 7 Abs. 6 (neu: Abs. 7) der Hauptsatzung wird Nr. 5 wie folgt geändert:

bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 125.000,00 € je Ausgabenfall.

Der Verweis in § 10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

3.

In § 7 Abs. 6 (neu: Abs. 7) der Hauptsatzung wird Nr. 6 wie folgt geändert:

bei Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 125.000,00 €

Redaktioneller Hinweis:

Der Verweis in § 10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

4.

In § 7 der Hauptsatzung wird Abs. 8 (neu Abs. 9) wie folgt geändert:

Die Befugnis zum Abschluss und zur Auflösung von Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen wird innerhalb einer Wertgrenze mit Jahresbetrag zwischen 25.000,00 € und 125.000,00 € oder ab einer Laufzeit von 5 Jahren dem Hauptausschuss übertragen.

Redaktioneller Hinweis:
Der Verweis in § 10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

Begründung: Herr Ballentin; Herr Domke

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Antrag die VO/2015/1193 in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Wortmeldungen: Herr Ballentin; Herr Domke; Bürgermeister, Herr Beyer

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, stellt den Antrag die VO/2015/1202 in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Wortmeldung: Herr Schwarzrock

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, bringt die Anträge auf Verweisung zur Abstimmung.

Herr Tiedkte, SPD-Fraktion, weist den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Gundlack darauf hin, dass es sich um zwei Vorlagen handelt und die Vorlagen getrennt abgestimmt werden muss.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., weist ebenfalls darauf hin.

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage VO/2015/1193 in den Verwaltungsausschuss.

– beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage VO/2015/1202 in den Verwaltungsausschuss.

– beschlossen

TOP 11.3 Änderung Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) Vorlage: VO/2015/1194, CDU-Fraktion
--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, übergibt die Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Rakow.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Änderung des KAG M-V im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung einer Tourismusabgabe, einzusetzen.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf, den §11 des KAG M-V so zu ändern, dass neben Kur- und Erholungsorten, auch Tourismusorte eine Abgabe erheben können.

Begründung: Herr Brüggert

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Gundlack; Herr Brüggert

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt folgenden Ergänzungsantrag:
Im ersten Absatz soll der Beschlussvorschlag um den Landtag ergänzt werden:
„...sich bei der Landesregierung und dem Landtag für die Änderung des....“

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE..
– beschlossen

Die modifizierte Vorlage VO/2015/1194 kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung und dem Landtag für die Änderung des KAG M-V im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung einer Tourismusabgabe einzusetzen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf, den §11 des KAG M-V so zu ändern, dass neben Kur- und Erholungsorten, auch Tourismusorte eine Abgabe erheben können.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Rakow, übergibt die Leitung der Sitzung an den Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Gundlack.

TOP 11.4 Einführung und Erstellung eines Doppelhaushaltes Vorlage: VO/2015/1195, CDU-Fraktion; SPD-Fraktion
--

Die SPD-Fraktion, tritt dem Antrag bei.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, eine Einführung eines Doppelhaushaltes für die Hansestadt Wismar zu prüfen. Insbesondere, ob und ab wann diese realisierbar wäre.

Begründung: Herr Ballentin

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Domke

Die Vorlage VO/2015/1195 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

TOP 11.5 Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle
Vorlage: VO/2015/1196, CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass pflanzliche Abfälle gemäß der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung – PflanzAbfLVO M-V), die das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht ausschließt, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden dürfen.
2. Demnach können pflanzliche Abfälle werktags, in den Monaten März und Oktober, in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, für maximal zwei Stunden, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass etwaige entgegenstehende kommunale Regelungen geändert werden.

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, begründet den Antrag und stellt, als Einreicher, den Antrag auf Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Herr Bojahr, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., zieht ihren Antrag auf Verweisung in den Verwaltungsausschuss zurück.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage VO/2015/1196 in den Eigenbetriebsausschuss und in den Bau- und Sanierungsausschuss.

– beschlossen

TOP 11.6 Unterlagen für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse
Vorlage: VO/2015/1198, FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass Berichte/Antworten der Verwaltung, die sich auf Tagesordnungspunkte der folgenden Sitzung der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse beziehen, mindestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung ins Ratsinfosystem zu den jeweiligen Beschlussvorlagen eingestellt werden müssen.

Begründung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Bürgerschaft beschließt, dass Berichte/Antworten der Verwaltung, die sich auf Tagesordnungspunkte der folgenden Sitzung der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse beziehen, möglichst 48 Stunden vor Beginn der Sitzung ins Ratsinfosystem zu den jeweiligen Beschlussvorlagen eingestellt werden müssen.

Wortmeldungen: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Schwarzrock

Frau Adam, SPD-Fraktion, beantragt eine Pause von 10 Minuten zur Beratung.

*Die Sitzung wird um 19:30 Uhr unterbrochen.
Die Sitzung wird um 19:40 Uhr weitergeführt.*

Wortmeldung: Frau Hagemann

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass Berichte/Antworten der Verwaltung, die sich auf Tagesordnungspunkte der folgenden Sitzungen der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse beziehen, möglichst 48 Stunden vor Beginn der Sitzung ins Ratsinfosystem eingestellt werden.

Wortmeldung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

*Die Sitzung wird wegen Beratungsbedarf um 19:48 Uhr unterbrochen.
Die Sitzung wird um 19:52 Uhr weitergeführt.*

Die eingereichten Änderungsanträge der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion wurden nach gemeinsamer Beratung zusammengeführt und von der FÜR-WISMAR-Fraktion neu formuliert.

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, FÜR-WISMAR-Fraktion, als Einreicher, modifiziert ihren Antrag wie folgt:

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion.
2. 2. Satz

Es ist zu prüfen, ob es technische und finanziell zu realisieren ist, dass Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen im ALLRIS-System den Vorlagen zugeordnet werden.

Die modifizierte Vorlage VO/2015/1198 kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass Berichte/Antworten der Verwaltung, die sich auf Tagesordnungspunkte der folgenden Sitzungen der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse beziehen, möglichst 48 Stunden vor Beginn der Sitzung ins Ratsinfosystem eingestellt werden.

Es ist zu prüfen, ob es technische und finanziell zu realisieren ist, dass Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen im ALLRIS-System den Vorlagen zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

— beschlossen

TOP 11.7 Anforderung an Beschlussvorlagen Vorlage: VO/2015/1199, FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass bei Beschlussvorlagen zu Sachverhalten, mit denen sich die Bürgerschaft bereits befasst hat, die Vorlagennummern der vorher gefassten Beschlüsse in der Bürgerschaft mit aufgeführt werden sollen. Ist eine Aufführung der vorher gefassten Beschlüssen nicht möglich, weil diese digital nicht archiviert sind, ist die Vorlage mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Die Vorlage VO/2015/1199 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– abgelehnt

TOP 11.8 Erstellung einer Richtlinie für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen Vorlage: VO/2015/1201, Fraktion FDP/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2015 eine Richtlinie für die Verwendung von Fraktionszuwendungen zu erstellen. Die Richtlinie soll sich dabei an der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Stralsund“ orientieren.

Zur Vorlage VO/2015/1201 liegt ein Änderungsantrag des Einreichers, der CDU-Fraktion, vor.

Begründung: Frau Jörss

Wortmeldung: Frau Lüders

Herr Dr. Zielenkewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

Der erste Satz bleibt bestehen und der zweite Satz des Beschlussvorschlages wird gestrichen.

Frau Jörss, CDU-Fraktion, teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion anschließt.

Wortmeldungen: Herr Rickert; Frau Jörss

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, zieht den Änderungsantrag zurück.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2015 eine Richtlinie für die Verwendung von Fraktionszuwendungen zu erstellen.

– beschlossen

Die modifizierte Vorlage VO/2015/1201 kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2015 eine Richtlinie für die Verwendung von Fraktionszuwendungen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

– beschlossen

TOP	Veröffentlichung von Baumfälllisten
11.10	Vorlage: VO/2015/1203, Fraktion FDP/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar veröffentlicht regelmäßig zu den Sitzungen des jeweilszuständigen Ausschusses/den jeweils zuständigen Ausschüssen und parallel auf der Internetplattform der Stadt eine aktualisierte Liste mit den geplanten Baumfällungen, Baumpflegemaßnahmen und umfangreicheren Gehölzarbeiten im Stadtgebiet.

Die Übersicht umfasst weiterhin eine kurze Begründung, die Angabe der begutachtenden Institution (z.B. Umweltamt, externes Gutachterbüro) und eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen.

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, als Einreicher, modifiziert seinen Antrag wie folgt:

hinter: 1. Absatz „...Stadtgebiet“ wird eingefügt:

soweit die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Hansestadt Wismar liegen oder durch diese veranlasst werden.

Wortmeldung: Senator, Herr Berkhahn

Herr Schwarzrock, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung der Vorlage VO/2015/1203 in den Bau- und Sanierungsausschuss.

– beschlossen

TOP 12	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
---------------	--

TOP 12.1	1. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Erledigungskontrolle von Beschlüssen der Bürgerschaft Vorlage: BA/2015/1200, FÜR-WISMAR-Fraktion
-----------------	--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass die Anfragen 2; 5 und 7 schriftlich beantwortet werden und die Anfrage 5 nicht fristgerecht beantwortet werden wird.

Fragen:

1. Welche Arbeits- oder Prüfaufträge der Bürgerschaft an die Verwaltung aus den letzten zwölf Monaten sind noch nicht erledigt?
2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser offenen Arbeits- oder Prüfaufträge?

Die Anfrage wird vom Bürgermeister, Herrn Beyer, beantwortet.

TOP 12.2	2. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Ausschreibung des Projektes "Zukunftsstadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Vorlage: BA/2015/1211, Fraktion FDP/GRÜNE
-----------------	--

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

TOP 12.3	3. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Konzeption des Theaterneubaus und Theaterbetriebs Vorlage: BA/2015/1212, Fraktion FDP/GRÜNE
-----------------	--

Am 14.01.2015 und am 02.02.2015 wurde die Anfrage der Fraktion FDP/Grüne vom 15.12.2014 wie folgt beantwortet:

Frage:

Auf die Anfrage Nr. BA/2014/0926 wurde seitens der Verwaltung geantwortet, dass der Kooperationsvertrag mit dem Theater in Rostock jeweils zum Ende des Kalenderjahres verlängert werden muss und die Verwaltung eine Fortführung prüft. Zum Stand Dezember 2014 hätte also eine Verlängerung oder Kündigung erfolgen müssen. Wurde der Vertrag verlängert und haben die Kürzungen am Theater in Rostock Auswirkungen für die zu erbringenden Leistungen im Theater Wismar?

Antwort: (auszugsweise)

Vom 14.01.2015

„... Ende diesen Monats wird es ein Gespräch zwischen den beiden Vertragspartnern geben. Insbesondere geht es darum, die bisherige Ausgestaltung des Vertrages unter Berücksichtigung der

neuen Gegebenheiten (Neueröffnung des Theaters in Wismar und die neue Intendanz des Rostocker Theaters) auf den Prüfstand zu stellen. ..."

Vom 02.02.2015

„...Am 22.01.2015 fand ein Treffen mit der Leitung des Volkstheaters Rostock statt. Hierbei wurden alle vorgenannten Punkte besprochen. Beide Seiten haben ihre Vorstellungen und Verbesserungswünsche für eine weitere Kooperation ausgesprochen. Hinsichtlich Inhalt und Umsetzung des Kooperationsvertrages wurde folgendes verabredet: ..."

Aus diesen Aussagen leitete die Fraktion FDP/Grüne ab:

„Mit dem Rostocker Volkstheater, das immerhin einen großen Teil der Inszenierungen in Wismar darbieten soll, wurde erstmalig im Januar

2015 nach Fertigstellung des neuen Theaters über die zukünftigen Leistungen gesprochen."

Nunmehr wird in einem Beitrag der Ostsee-Zeitung beziehend auf von der zuständigen Leiterin ausgeführt:

„Das ist Unfug und eine Unverschämtheit. Es entspricht nicht annähernd der Wahrheit. Wie stehen im ständigen Austausch mit dem Rostocker Volkstheater."

Hieraus die Fragen:

1. Wann wurde bekannt, dass das Volkstheater Rostock nicht alle im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungen im Theater Wismar erbringen kann?
2. Wann und zwischen welchen Vertretern der Hansestadt Wismar und dem Volkstheater Rostock wurde der Theaterneubau besprochen und hinsichtlich der Erfüllung des Kooperationsvertrags abgestimmt?
3. Warum wurde in Beantwortung der ersten Anfrage der Fraktion FDP/Grüne vom 15.12.2014. erst am 02.02.2015 geantwortet?
4. Warum wurde in der Beantwortung der Anfrage das Datum 22.01.2015 benannt, wenn es, wie es nun in den Medien heißt, einen ständigen Austausch mit dem Volkstheater Rostock gab?
5. Warum wird in der Presse von der zuständigen Leiterin ausgesagt: „...Diese Erhebungen hat es immer gegeben. Sie sind Grundlage für Konzept und Strategiepapiere. Letztere sind übrigens intern..."?
6. Was bedeutet der Ausdruck intern in diesem Zusammenhang, auch einen Ausschluss der Bürgerschaft und/oder der steuerzahlenden Öffentlichkeit?

Die Fraktion FDP/Grüne stellt hiermit den Antrag auf Akteneinsicht. Sämtliche Vorgänge zum Kooperationsvertrag und zum Theaterneubau sind binnen angemessener Frist hierfür zur Verfügung zu stellen.

Die Anfrage wird vom Bürgermeister, Herrn Beyer, beantwortet.

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, hat folgende Nachfragen (*wörtlich*):

1. *Es bezieht sich nicht auf das Jahr 2014, sondern es ist im März 2013 bekannt geworden. Im zuständigen Ausschuss, dass die Leistungen auch im abgelaufenen Jahr nicht an Anspruch genommen werden konnten. Wann ist tatsächlich in der Verwaltung die Erkenntnis gereift, dass der Kooperationsvertrag nicht erfüllbar war, auf Grund der technischen Voraussetzungen, die nicht gegeben waren? Es bezog sich nicht auf das Jahr 2014, da es verständlich ist, dass während eines Umbaus bestimmte Leistungen nicht erbracht werden können.*

2. *Bezug auf Frage 2: Die Hansestadt Wismar hat 5,5 Millionen Euro investiert ohne zu berücksichtigen, dass der Bühnenaufbau / Bühnenturm entsprechend angepasst wird, so dass wir die Leistungen des Volkstheaters in Anspruch nehmen können.*
3. *In Zusammenhang mit der Frage 5 und 6: Was ist von Strategiepapieren zu halten, die interne Vorgänge betreffen. Das sind dann keine Strategiepapiere. Das sollte man überdenken, wie man da argumentiert.*
4. *Bezug zur Eingangsformulierung der Antwort des Bürgermeister, Herr Beyer:
Es wurde moniert, dass die Fraktionen die Pressemitteilung nicht vorher der Verwaltung zur Kenntnis gegeben hat. Seit wann sind Fraktionen verpflichtet, der Verwaltung vorher Pressemitteilungen zur Kenntnis zu geben? Gilt das dann auch umgekehrt?*
5. *Teilen Sie die Ausdrucksweise, die die Theaterchefin in der Zeitung verwendet hat? Ja oder nein?*

Der Bürgermeister, Herr Beyer, teilt mit, dass er die Nachfragen schriftlich beantworten werden wird.

TOP 12.4 4. Anfrage zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Öffnung von Straßen- und Gehwegoberflächen
Vorlage: BA/2015/1215, Fraktion FDP/GRÜNE

Bereits vor Weihnachten wurden Straßen- und Gehwegoberflächen in der Altstadt geöffnet, die in den zurückliegenden fünf Jahren mit öffentlichen Mitteln hergestellt wurden. Es wurden offensichtlich Maßnahmen an der technischen Infrastruktur durchgeführt.

Vor Weihnachten und zu Beginn des Jahres betrafen die Maßnahmen z.B. die ABC-Straße und die Lübsche Straße (Das Boot, Heilig-Geist-Kirche). Derzeit werden Maßnahmen in unmittelbarer Nähe des Karstadt-Kaufhauses und an der ehemaligen Jugendarrestanstalt durchgeführt.

Hieraus die Fragen:

1. Welche Maßnahmen werden durchgeführt?
2. Wer trägt die Kosten der Maßnahmen?
3. Wie hoch sind die Kosten?
4. Waren diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Herstellung von Straßen und Gehwegen nicht absehbar?

Die Anfrage wird vom Senator, Herrn Berkhahn, beantwortet.

TOP 12.5 5. Anfrage zur Sitzung der Bürgerschaft am 26.03.2015 – Wohnbauflächenentwicklung und sozialer Wohnungsbau
Vorlage: BA/2015/1217, Fraktion FDP/GRÜNE

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

TOP 12.6 6. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2015/1214, Fraktion DIE LINKE.

Frage:

1. Gibt es in der Hansestadt Wismar einen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendbeteiligung?
- 2a. Wenn JA, welchen Anteil einer Personalstelle füllt diese Tätigkeit aus?
- 2b. Wenn NEIN, ist vorgesehen eine solche Personalstelle mit dieser Tätigkeit zu schaffen?

Die Anfrage wird vom Senator, Herr Berkhahn, beantwortet.

TOP 12.7 7. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Zukunft Theater Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2015/1216, CDU-Fraktion

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

TOP 12.8 8. Anfrage, Sitzung der Bürgerschaft am 26.3.2015 – Anfrage Städtepartnerschaft Hansestadt Lübeck
Vorlage: BA/2015/1218, CDU-Fraktion

In welchem Zustand befindet sich die Städtepartnerschaft zur Hansestadt Lübeck?

1. Welche Aktivitäten, Aktionen und Projekte fanden im Jahr 2014 im Rahmen der Städtepartnerschaft statt und welche sind für 2015 geplant?
2. Welche Pläne gibt es für die zukünftige Gestaltung der Partnerschaft über die kommenden Jahre hinaus?

Die Anfrage wird vom Bürgermeister, Herrn Beyer, beantwortet.

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:37 Uhr beendet.
Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.
Die nicht öffentliche Sitzung beginnt um 20:39 Uhr.*

(nicht öffentlich)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.

*Die nicht öffentliche Sitzung wird um 20:47 Uhr geschlossen.
Die Öffentlichkeit wird hergestellt.*

(öffentlich)

TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Tagesordnungspunkt 13.1

Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Vorlage: VO/2015/1186

– beschlossen

TOP15 Schließen der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 20:48 Uhr.

T. Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

M. Schönbohm
Beisitzer

E. Schukat
Protokollant